

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 40.00 M. frei ins Haus durch die Post bezogen 43.00 M. (mit Postgebühren). Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. deren Briefträger, die Zeitungsboten sowie die Geschäftsstellen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Streik etc. erlischt jeder Anspruch auf Zustellung der Zeitung. **Druck- und Verlagsanstalt Nr. 24.**

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Anzeigenteil 200 Pfg., für außerhalb Wohnende 250 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 500 Pfg., im Restanteile 600 Pfg. (inkl. Steuerzuschlag u. Umsatsteuer.) Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: Annaburger Zeitung, Annaburg, Nr. 24.

Nr. 83.

Mittwoch, den 18. Oktober 1922.

26. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Mehl- und Brotpreise.

Die Mehl- und Brotpreise werden vom 15. Oktober 1922 an wie folgt festgesetzt:

1. Roggenmehl, 85 Proz., Abgabepreis an die Bäder pro Doppelzentner 1500 M.
  2. Weizenmehl, 85 Proz., Abgabepreis an die Bäder pro Doppelzentner 1600 M.
  3. Roggenmehl, 85 Proz., Kleinoverkauf ohne Verpackung pro Kilogramm 17.— M.
  4. Weizenmehl, 85 Proz., Kleinoverkauf ohne Verpackung pro Kilogramm 18.— M.
  5. 1 1900 Gramm Roggenbrot, 85 Proz., 33.— M.
  6. 1 Brötchen (48 Gramm Weizengebäck, 85 Proz.), 120 M.
- Die Preise zu 3—6 treten mit Abschnitt Nr. 10 der Brotkarte ab 15. Oktober in Kraft.  
Torgau, den 13. Oktober 1922.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.  
Dr. Drews, Landrat.

Veröffentlicht! Annaburg, den 17. Oktober 1922.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Kleinhandelshöchstpreise für Britetts.

Anfolge der mit dem 1. Oktober d. J. eingetretenen Preiserhöhung und der ab 6. Oktober erfolgten Erhöhung der Kohlenpreise wird der Preis für einen Zentner Britetts wie folgt festgelegt:

	ab 1. Okt.	ab 6. Okt.
ab Wagon Wagnern oder Doms mäßig auf	261 M.	290 M.
ab Wagon Brittin auf	255 "	284 "
" " Wodkema auf	247 "	276 "
" " Audenbain auf	249 "	278 "
" " Wilschütz auf	253 "	282 "
" " Schilbau auf	259 "	288 "
" Lagerplatz Schilbau auf	266 "	296 "

im übrigen für den Kreis Torgau einschließlich der Stadt Torgau ab Wagon auf . . . 243 " 272 "  
ab Wagon auf . . . 250 " 280 "  
Bei Lieferung von Kleinformaten (Puffbrötchen usw.) kommt ein Aufschlag von 12,25 M. für den Zentner, welcher von den Kunden hierfür berechnet wird, hinzu.  
Ueberlieferungen werden nach den bestehenden Bestimmungen bestraft.  
Torgau, den 9. Oktober 1922.

Kreiswirtschaftsamt. Dr. Drews.  
Veröffentlicht! Annaburg, den 17. Oktober 1922.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Kehrtage für die Bezirksschornsteinfeger.

Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung wird die nachstehende neue Kehrtage für die Bezirksschornsteinfeger des Kreises festgelegt. Sie erhält rückwirkende Kraft vom 1. Oktober d. J. ab. Die Kehrtage vom 22. Juni d. J. sind von genannten Tage ab aufgehoben.

- Es sind zu zahlen:
1. Für das einmalige Fegen eines unbefestigten (russischen) Schornsteins für das erste Gefloß . . . . . 6,00 M.  
für jedes weitere Gefloß . . . . . 2,00 M. mehr.
  2. Für das einmalige Fegen eines befestigten (deutschen) Schornsteins für das erste Gefloß . . . . . 12,00 M.  
für jedes weitere Gefloß . . . . . 4,00 M. mehr.
  3. Kamine oder Nebenschläuche sind den Schornsteinen gleich zu achten. Es sind, sofern sie befestigt sind, für die ersten 4 Meter . . . . . 6,00 M.  
für jede weiteren angefangenen 4 Meter zu zahlen. Sind sie befestigt, so sind die doppelten Sätze, also 12,00 M. bzw. 4,00 M. zu entrichten.
  4. Die Keller werden als besonderes Stockwerk berechnet, wenn die Schornsteine bis in den Keller durchgeführt sind und dort gereinigt werden müssen.

5. Für das Fegen eines Schornsteins in gewerblichen Betrieben, Bäckereien, Brauereien, Taren, Fleischerieen, Schmieden etc. für das Stockwerk . . . . . 10,00 M.
6. Für Arbeiten, die außerhalb der üblichen Arbeitszeit (von 7 Uhr norm. bis 4 Uhr nachm.) und für solche Arbeiten, die auf besondere Bestellung ausgeführt werden, sind die doppelten Gebührensätze zu entrichten.
7. Für das Ausbrennen eines unbefestigten (russischen) Schornsteins zwecks Entfernung des Glanz- oder Hartglanz sind zu zahlen. Dauert das Ausbrennen eines Schornsteins länger als eine Stunde, so erhöht sich die Gebühr um . . . . . 60,00 M.  
Das zum Ausbrennen erforderliche Material hat der betreffende Hausbesitzer unentgeltlich zu liefern. Das Ausbrennen der Schornsteine darf nur nach Bedarf erfolgen.
8. Für die Reinigung einer Kucherkammer sind für jede dabei beteiligte Person für die Arbeitsstunde . . . . . 60,00 M. zu entrichten.
9. Für die Teilnahme an der Feuerstellenrevision erhält der Bezirksschornsteinfeger bis 20 Hausnummern . . . . . 60,00 M.  
und für jede weiteren angefangenen 10 Hausnummern . . . . . 15,00 M. aus der Gemeindekasse.
10. Für Nachprüfung der Schornsteine bei der Abnahme von Neubauten sind für jedes Schornsteinrohr vom Hauseigentümer zu entrichten. Die Reinigung der Schornsteine vom Rauchfang ist besonders zu vergüten. Wird die Nachprüfung nicht gelegentlich der sonstigen Reparaturarbeiten ausgeführt, so sind außerdem an Weges-Geld für jedes zurückgelegte Kilometer . . . . . 2,00 M. zu zahlen.
11. Für die Berechnung der Gebühren ist die Höhe jedes einzelnen Schornsteins von seiner Sohle bis zum Kopfe nach Maßgabe der durchlaufenden Gefloße in Betracht zu ziehen. Wenn die Höhe derselben drei Meter bis zur Schornsteinmündung beträgt. Jede weiteren oder angefangenen drei Meter zählen als weiteres Gefloß.
12. Ueberfreitungen dieser Lage sind nach § 148 der Reichsgewerbeordnung strafbar.

Torgau, den 11. Oktober 1922.  
Der Landrat. Dr. Drews.  
Veröffentlicht! Annaburg, den 17. Oktober 1922.  
Der Amtsvorleser. Henze.

Nachdem das Reichsarbeits-Nachweisgesetz mit dem dem 1. Oktober d. J. in Kraft tritt, wird meine Polizeiverordnung vom 7. Dezember 1921, betr. Meldungen an die Arbeitsnachweise (Amtsblatt für 1921 Stück 53 Nr. 965), gegenstandslos und mit diesem Tage hiermit aufgehoben.  
Mersburg, den 5. September 1922.

Der Regierungspräsident.  
Veröffentlicht.  
Torgau, den 2. Oktober 1922.  
Der Landrat. Dr. Drews.

Veröffentlicht! Annaburg, den 17. Oktober 1922.  
Der Gemeinde-Vorstand.

### Verfügung des Ministers des Innern vom 27. 9. 1922 — II. G. 2674 2. Ang., betr. Vereinsauflösung.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Art. 177, 178 des Friedensvertrages vom 22. 3. 1921 (R.G.Bl. S. 235) wird mit Zustimmung der Reichsregierung die Vereinigung „Bismarckbund“ in Halle hierdurch für aufgelöst erklärt.  
Personen, die sich Jan dem nunmehr aufgelösten Bunde als Mitglied betätigen, werden gemäß § 4 des Gesetzes

mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit Festung bis zu drei Monaten oder mit Gefängnis bis zur gleichen Dauer bestraft.

Torgau, den 6. Oktober 1922.  
Der Landrat. Dr. Drews.

Veröffentlicht! Annaburg, den 17. Oktober 1922.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerliste Klasse 2 liegt in der Zeit vom 18. Oktober bis 2. November 1922 in der hiesigen Gemeindefolge während der Dienststunden von 8 bis 1 Uhr vormittags öffentlich aus.  
Annaburg, den 17. Oktober 1922.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Politische Rundschau.

#### Gegen die Devisen-Spekulation.

Notverordnung der Regierung.  
Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung hat der Reichspräsident am Donnerstag eine Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln erlassen. Danach darf zunächst bei Inlandsgeheimnissen die Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln nicht gefordert, angeboten, ausbedungen, geleistet oder angenommen werden. Im Kleinhandelsverkehr ist auch die Preisstellung in inländischen Zahlungsmitteln auf der Grundlage einer ausländischen Währung verboten. Besonders wichtig ist der Artikel 2 der Notverordnung, in dem es heißt:

„Der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel ist nur nach vorheriger Genehmigung der Verfügungsbefugten, in deren Bezirk der Auftraggeber keine gewerbliche Niederlassung, mangels solcher keinen Wohnsitz, mangels beider keinen Aufenthalt hat. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn der Antrag von der Reichsbank oder von Banken oder Bankiers im Sinne des Paragraphen 1, Abs. 1 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln oder von einer Person oder Personenvereinigung erteilt ist, und der die zuständige Handelskammer eine Bescheinigung darüber erteilt hat, daß ihr Gewerbebetrieb Geschäfte regelmäßig mit sich bringt, zu deren Abwicklung Zahlungen nach dem Auslande notwendig sind.“

Die vorstehend bezeichneten Banken und Bankiers dürfen Verkaufsgeschäfte über ausländische Zahlungsmittel nur abschließen, wenn sie sich über die Person des Antragstellers vergewissern haben. Die Auftraggeber müssen bei Abschluß eines Geschäftes drei Belege einreichen mit Namen, Wohnung usw., von denen einer dem zuständigen Finanzamt eingereicht wird. Auf Zuwiderhandlungen sind Gefängnisstrafen bis zu 3 Jahren und Geldstrafen in Höhe des ein- bis zehnfachen Betrages der ausländischen Zahlungsmittel angeordnet. Inhaber von Bankgeschäften, deren gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Angestellte werden mit Geldstrafe bis zu 100000 M. bestraft, wenn sie vorzüglich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandeln, oder die Belege nicht oder unvollständig einreichen.

#### Der Preis für das Umlagegetreide.

Im Reichsrat wurde ohne Erörterung die Vorlage angenommen, die die Preise für das erste Drittel der Getreideumlage erheblich erhöht. Der Preis für die Tonne Roggen soll von 6000 auf 20500 M., Weizen von 7400 auf 22500 M., Gerste von 6700 auf 19000 M. und Hafer von 6600 auf 18000 M. erhöht werden. Der Regierungsvorschlag wurde mit 47 gegen 13 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten der Freistaat Sachsen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Anhalt und Lübeck.

Der Reichsrat nahm den Entwurf des Jugendgerichtsgesetzes nach der Erörterung des Ausschusses an. Nach dem Entwurf ist die Altersgrenze für die Strafbarkeit von 12 auf das 14. Lebensjahr heraufgehoben. Nicht strafbar ist aber auch ein Jugendlicher, der nach Erreichung der Strafjährigkeit, aber vor Vollendung des 18. Lebens-

jahres, eine Straftat begeht, wenn er zur Zeit der Tat nach dem Grade seiner geistigen oder sittlichen Entwicklung unfähig war, das Ungeheuerliche der Tat einzusehen oder seinen Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen. Der Entwurf stellt grundsätzlich die Aufgaben der Jugendgerichte den Jugendämtern zu; es soll aber den Landesregierungen gestattet sein, die Jugendgerichte teilweise den auf dem Boden der freiwilligen Liebesätigkeit entstandenen Vereinigungen zur eigenen Ausübung zu übertragen.

Die thüringische Regierung hat eine der Getreideumlage ähnliche Hofumlage beschlossen. Die Nutzensteuer von 10 bis 20 Hektar Wald haben eine Geldumlage zu leisten, die durch entsprechende Holzlieferungen abgelöst werden kann. Die Besitzer eines über 20 Hektar großen Waldbestandes haben das Holz an die Kommunalverbände direkt abzuliefern. Das Holz wird an die minderbemittelte Bevölkerung kostenlos abgegeben.

Der Reichsverband evangelischer Eltern- und Volksverbände hat hinsichtlich der Tatlache, daß in Sachsen das Kultusministerium Schulgebäude und Anstalt verboten hat und in Braunschweig und Thüringen ähnliche Schritte der Regierungen erfolgt seien, sich an den Deutschen Reichstag mit einer Rundlegung gewandt, welche auf Grund des Artikels 174 der Reichsverfassung Schutz des Schulwesens gegen Eingriffe und ungesetzliche Verabfolgung des Reichsschulgesetzes fordert.

### 22 Deutsche Kriegsgefangene begnadigt.

Der Präsident der französischen Republik hat von den noch in Lounon zurückgehaltenen 26 deutschen Kriegsgefangenen 22 vollkommen begnadigt und die Strafe der übrigen 4 im Gnadenwege gemindert. Die Entlassung der 22 Begnadigten wird in Deutschland allgemein mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Damit wird sich allerdings der bringende Wunsch verbinden, daß auch den letzten vier Gefangenen bald die Rückkehr in die Heimat ermöglicht wird.

### Eine amerikanische Anleihe an Deutschland notwendig.

Der frühere britische Schatzkanzler Mac Kenna erklärte Neuporter Berichterstatter, er erachte eine amerikanische Anleihe an Deutschland als notwendig, glaube indessen, daß sie solange unmöglich sei, als Deutschland nicht ein Moratorium erhalte, das lang genug sei, um die Wart zu stabilisieren, und solange es der Reparationskommission nicht das bezahle, wozu es sich selbst verpflichtet habe. Dies würde den Kredit Deutschlands härten und es den Vereinigten Staaten als sicher für eine Anleihe auf der üblichen geschäftsmäßigen Basis erscheinen lassen. Mac Kenna sprach die Zuversicht aus, daß die Reparationsfrage auf einer kommenden Konferenz auf vernünftiger Grundlage geregelt werde.

### Annähernd 4 Milliarden Goldmark Besatzungskosten.

Nach der von der Reparationskommission herausgegebenen Broschüre über die Leistungen Deutschlands bis zum 30. April 1922 geht hervor, daß die Besatzungskosten einen Betrag von 3 827 726 000 Goldmark ausmachen. Der Anteil Frankreichs an dieser Summe beträgt 1 275 588 000 Goldmark, für England 993 097 000 Goldmark, für Amerika 1 010 614, für Belgien 194 099 000 Goldmark, für Italien 10 052 000 Goldmark. In der Zeit vom 1. Mai 1921 bis 30. April 1922 betragen die Besatzungskosten für Frankreich 224 472 000 Goldmark, für England dagegen etwas mehr als ein Zehntel dieses Betrages, was immerhin darauf schließen läßt, daß Frankreich im Gegensatz zu England sich nicht bemüht hat, die Besatzungskosten Deutschlands zu mindern.

Die Viehlieferungen an die Entente. In einer kleinen Anfrage an das preussische Staatsministerium weist der Abg. Dr. Schiffan darauf hin, daß Viehhändler Schafe usw. zur Reparationsabgabe an die Entente aufkaufen, trotz-

dem der Fleisch-, besonders aber der Fett- und Talgmangel das deutsche Volk von Tag zu Tag mehr bedrückt. Das Staatsministerium will um Auskunft ersucht, ob es mit der Reichsregierung ins Benehmen treten will, von der Entente zu erreichen, daß sie aus Gründen der Menschlichkeit in eine wenigstens aufsehbare Milderung unserer Verpflichtung zur Viehabgabe willigt.

### Schaffung eines wertbeständigen Wertpapiers.

Die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Landtages hat gefordert folgende Entschliebung gefaßt: Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hält es für unabweisbar, daß vom Reich sofort mit größtem Nachdruck der Devisenregelung und der Ausschaltung der Mark als Zahlungsmittel entgegengetreten wird. Zu den notwendigen Maßnahmen gehören die Schaffung eines wertbeständigen Wertpapiers, die Schaffung einer Devisenaustauschstelle, das Verbot der Zahlung mit ausländischen Zahlungsmitteln im inländischen Handelverkehr, stärkere Erfassung der Exportgewinne und Verstärkung der Kontrolle der Rohstoffpreise.

### Die Ernährungslage in Rußland.

Aus Moskau wird berichtet, daß in Nikolaiewsk-Dnestri an der Wolga 600 000 Menschen vor Hunger zu Grunde gehen. Nach anderen Meldungen ist man eifrig dabei, am Schwarzen Meer die Hafenanlagen zu reparieren und die nötigen Vorbereitungen für die Ausfuhr von Getreide zu treffen. Meistens aus den allen Hungergebieten betonen, daß jeder Gedanke an eine Getreideausfuhr zurückzuziehen sei, da die verhungerten Massen keinesfalls ausreichen würden, um in der Ukraine und an der Wolga eine neue Katastrophe zu verhüten.

Rußland. (Die Neuordnung des Heeresdienstes in Rußland.) Der Rat der Volkskommissare veröffentlicht ein Dekret über die Neuordnung und Dauer des Heeresdienstes in Sowjetrußland. Die Dienstdauer beträgt für die Infanterie und Artillerie 1 1/2 Jahre, für Kavallerie und technische Truppen 2 1/2 Jahre, für Flieger 3 1/2 Jahre und für die Marine 4 Jahre. Alle Männer in Sowjetrußland müssen in den Reihen der Roten Armee Dienst tun, nach Abschluß der Dienstzeit gehören sie bis zum 40. Lebensjahr der Reserve an. Eine Ausnahme wird nur mit denjenigen Personen gemacht, die dem Sowjetregime feindsich gegenüberstehen, oder denen man die bewaffnete Verteidigung der Republik nicht anvertrauen kann. Diese Personen werden in Spezialregimenten eingereiht, wo sie einer strengen Ueberwachung unterstellt werden können, wenn diese sich notwendig erweist.

Frankreich. Eine große Sorge der Franzosen ist die jetzt abermals festgestellte dauernde Bevölkerungsabnahme. Nach der letzten Zählung im vorigen Jahr betrug die Einwohnerzahl Frankreichs 39 209 706, das sind fast 400 000 weniger als 10 Jahre vorher. Dabei sind diesmal noch 1 709 749 Elak-Vollbringer eingerechnet! Zielst man diese ab, so hat Frankreich jetzt 5,2 Prozent weniger Einwohner als 1911. Nicht zu übersehen ist auch, daß die Zahl der ansässigen Ausländer um 417 763 zugenommen hat. In Frankreich kommen nur 72 Einwohner auf 1 Quadratkilometer, in Deutschland 128! Und dieses kleine aussterbende Völkchen will ganz Europa beherrschen!

Frankreich. Kürzlich hat der frühere britische Schatzkanzler Mac Kenna in einer das große Aufsehen erregenden Rede erst dargelegt, daß die Reparationspolitik der Alliierten verfehlt ist. Er hat damit offenbar die Meinung der englischen Regierung vertreten und auch die Zustimmung von Professor Keynes gefunden. Trotzdem bläßt man in Frankreich immer wieder in das alte Horn. Finanzminister de Lasteyrie hat eine Programmrede gehalten, in der er erklärte, die Nichtausführung des Friedensvertrages sei die Ursache der finanziellen Schwierigkeiten. Er ludte zu beweisen, daß Deutschland keinerlei Zahlungen auf Reparationskonto ge-

leistet habe, und anstatt seine Verpflichtungen zu halten, vorzöge Bankrott zu machen. Man müsse daher Deutschland zwingen (!), Ordnung in seine Geschäfte zu bringen, damit es ausländische Anleihen abschließen könne.

Belgien. Die Pläne für die Reorganisation der belgischen Armee werden der Kammer kurz nach deren Eröffnung am 18. Oktober vorgelegt werden. Sie sehen eine wesentliche Verstärkung der Dienstzeit der einzelnen Waffengattungen vor. Diese soll für Infanterie und schwere Artillerie 10 Monate, für Kavallerie und Ingenieure 12 Monate, für Feldartillerie 18 Monate betragen. Mit der Verlangte verbunden ist der Plan einer zwangswesen körperlichen Ausbildung in den Schulen und einer vorbereitenden militärischen Ausbildung nach der Schulzeit.

Die „Lusitania“-Klage. Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat in einem Prozesse ein Urteil gefällt, aus dem die Berechtigung der deutschen Regierung zur Verletzung der „Lusitania“ einwandfrei nachgewiesen worden ist. In dem Urteil heißt es: „Die „Lusitania“ war für den Kriegsdienst bestimmt durch das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland als ein Hilfsschiff. Aber zu der Zeit der Verletzung wurde sie nicht so genannt und wurde als Passagier- und Fracht tragendes Handelsschiff benutzt. Sie war bewaffnet und trug Neutrale und Nichtkämpfer zusammen mit verschiedenen Arten von Infanterieausrüstungen, Kriegsbedarf und Viehlischem.“ — Mit dieser Entscheidung wird die Behauptung, daß die Verletzung der „Lusitania“ außerhalb des Kriegesrechts geschehen sei und daß sie keine militärische Bestimmung gehabt habe — Vorurteile, durch die die amerikanische Nation hauptsächlich in den Krieg geführt wurde —, sind durch Amerikas höchsten Gerichtshof klipp und klar widerlegt.

### Das Urteil im Rathenau-Prozess.

Beipzig, 14. Oktober. Das Urteil im Prozeß gegen des Rathenau mordes vor dem Staatsgerichtshof wurde um 3 Uhr nachmittags verkündet. Es wurden verurteilt:

Ernst Werner Tschöke wegen Beihilfe zum Mord zu 15 Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust, Hans Gerd Tschöke wegen Beihilfe und Begünstigung zu 4 Jahren und einem Monat Gefängnis, Günther wegen Beihilfe in Tateinheit mit Begünstigung zu 8 Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust, Salomon und Niedrig wegen Beihilfe zu 5 Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, Pfemann unter Freisprechung von der Anklage wegen Beihilfe und Begünstigung wegen Vergehens gegen die Verordnung über Waffenbesitz zu zwei Monaten Gefängnis, Schmitt und Diesel wegen Begünstigung zu 2 Monaten Gefängnis, Tieschen wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung zu 3 Jahren Gefängnis, Pfahz des gleichen Vergehens zu 2 Jahren Gefängnis.

Die Kosten des Verfahrens werden den Beurteilten auferlegt. Freigegeben werden Warnede, Steinbeck und Boh unter Auferlegung der Kosten auf die Reichskasse. Außerdem wurde auf Einlegung der Maschinenpistole erkannt. Die Gefängnisstrafen gegen Schmitt und Diesel gelten als durch die Unteruchungshaft verbüßt.

In Begründung des Urteils kennezeichnet der Vorsitzende das fürkürliche Verbrechen, das Gegenstand der Verhandlung gewesen ist. In den Hauptfchulden, den eigentlichen Wörtern, ist die Tat gefaßt. Hier bleibt nur noch die traurige Nachlese: die Befragung ihrer jugendlichen Gefellen. Hinter den Wörtern und Mordgehilfen erhebt als Hauptschuldiger der fanatische Antisemitismus sein verzerrtes Gesicht. Bei der Beurteilung der Angeklagten, die übrigens nicht etwa, wie vielfach in der Presse angenommen worden ist, nach dem Schicksel, sondern nach dem bisherigen Strafrecht zu erfolgen hat, ist sich der Staatsgerichtshof bewußt gewesen, daß nur beweisene Tatsachen, nicht aber Vermutungen zu grunde liegen. Daher ist die Annahme abgelehnt worden, daß die Ermordung nach einem Komplott organi-

## Manon Linders.

Original-Roman von Marie Harling.

10) ————— (Nachdruck verboten.)

Einige Tage schon ist Dagobert auf Schwarzenau. Manon wird es immer unbehaglicher zu Mutz unter jenem festsitzenden Wädel, den sie mehr fühlt als sieht, weil sie es nach Möglichkeit vermeidet, in seine Nähe zu kommen, aber gar mit ihm allein zu sein. Bestlich ist es ihr auch, Charolottes Tan und Treiben zu beobachten. Die junge Dame ist schon fast jüdrinisch Dagobert gegenüber und gar mandchmal, wenn Charlotte neben ihm steht und tastet die Augen zu ihm aufschlaß, fragt sich Manon mit hieser Bitterkeit: „Würde er diese zu jenem Weibe machen, wenn er frei wäre? Nicht er ist am Ende schon?“

Manon weiß jetzt, daß die harte Stimme auch weit und fernlich klingen kann, denn mit ihrer Mutter oder mit Karl Heinz spricht er stets in herzlichsten Ton. Oft hat sich Manon schon auf dem Wunsch ergippt, er möchte doch auch mit ihr einmal so reden, aber gleich wirts sie stolz den Kopf zurück, Mein, nein, um Gottes willen nicht weit werden, niemals ihm folgen, in was denn? — daß sie ihn liebt! Wie erschöpfen über ihre eigenen Gedanken über Manon zusammen. Heiße Wäde sagt in Gutwillen über ihr Gesicht. Sie ist mit Eugenie zusammen und diese entwirrt sich wieder über Charlotte. „Wie kann man nur so entsetzlich unweiblich sein? Sie wirts sich Herrn Bergenhof ja förmlich um den Hals! Sie bildet sich wohl ein, unwiderstehlich zu sein, aber mir dünkt sich, sie verreckt sich. Er gibt sich den Anschein, als bemerke er das ganze Treiben nicht.“

Karl Heinz tritt hinzu, „Linders“, ruft er frohgelant, „ich habe eine Adee: Was meint ihr, wenn wir den Schö-

nen Tag benötigen, einen Ausflug nach der „Insel der Frühlichen zu machen?“

„Die Insel der Frühlichen? Aber wo soll denn die sein?“ ruft es von allen Seiten.

„Das wird nicht veratan!“ nett Karl Heinz.

„O, wie ungalant!“ schmol Eugenie. „Lucie dein Mann muß besser gezogen werden!“

„Ja, bei dem ist leider Hopfen und Malz verloren!“ seufzt Lucie in fernischer Verzweiflung. „Wirst du, Eugenie, ich werde dir ihn einmal zur Erzählung übergeben; vielleicht erreichst du mehr als ich.“

Eugenie strakt in lagender Aweber beide Hände aus. „Mein, nein, ich danke, ich will mir nicht die Finger verrecken!“

„Nur die Finger?“ laßt Karl Heinz mit lustigen Augenpinkern, und Eugenie ruft mit gut gespielter Entrüstung:

„Ja, da sehe eher, wo der Mann mit Einbildung gestraft ist. Er meint wahrhaftig, ich könnte mich in ihn verliehen.“

„Ach, Eugenie, du würdest bald erkennen, was für ein Tyrann er ist!“ laßt Lucie, schon eilt sie davon, Heinz hinter ihr drein.

„Marie nur, du Bösewicht, das sollst bu mir abbitten!“ ruft er in komischen Zorn.

Manon steht den beiden Glücklichem wehmütig nach und der Gewanke durchdrukt sie. „Ärmte ich es ihnen doch gleich-tun! Werden diese beiden wohl jetzt so froh und heiler sein, wenn ich nicht das Bild meines Lebens für sie geopfert hätte? O Ironie des Schicksals!“

Am Nachmittage macht man den geplanten Ausflug. Ein hübsches, weißes Vergnügungsboot hält am Fuße der

Treppe, die vom Schwarzenauer Garten hinauf zum Fluß führt.

Karl Heinz als Leiter des Ganzen steht schon unten und erwarret seine Gäfte.

„Also meine Herrschaften, ich werde jetzt den Schleier liften, der über der „Insel der Frühlichen“ liegt! Wenn man diese Insel besitzt, muß man alle Sorgen und allen Kummer hinter sich lassen, sonst wird man von den Nymphen, die das kleine Eiland bewohnen, in den Fluß gezogen. Also nur frohe Gesichter und sorgelose Herzen, wenn ich bitten darf, damit mir lehter verloren geht. Nun rathß Blatz nehmen!“

Wachend beilen sich alle, einen guten Platz zu bekommen. Charlotte hat sich mit stolzer Miene von Dagobert ins Boot geleiten lassen. Angeregt plaudert sie mit ihm, um ihn an ihrer Seite festzuhalten, als plötzlich Eugenie einen Schiedensruf ausstößt, denn sie sieht, wie Manon, — sie, mit Lüden beladen, als letzte eben das schmale Brett betritt, das die Verbindung zwischen Boot und Treppe hergestellt, — mit lesem Schrei ausgeliekt und ins Wasser zu färzen droht. Mit einem Satz aber ist Dagobert an ihrer Seite und fängt sie in seinen Armen auf.

Blatz und zitternd hält sie sich auf den dargebotenen Arm und gleitet vollends ins Boot. Charlotte ist während, das steht ihr wohl jeder an, und zwischen den Bänken hervor raunt sie Manon ins Ohr: „Das haben Sie sehr geschickt injeniert, Frülein Richter, aber die Nähe hätten Sie sich sparen können, denn die Wäht war zu beutlich.“

Manon richtet sich zu ihrer vollen Größe auf. Ihre Augen blitzten die Sprechern zornfunkelnd an. Dagobert, der nichts von den leise gelprochenen Worten verstanden hat, betrachtet Manon aufmerksam, den so, gerade so, hand sie

fürter Mörder erfolgte. Zwar ist die Möglichkeit vorhanden, daß eine solche Organisation, die den Mord Nathausan betrie, bestanden hat, bewiesen aber jedoch nicht.

### Blutiger Kravall in Berlin.

Berlin, 15. Oktober. Der Bund für Freiheit und Ordnung hatte zu heute Vormittag 10 Uhr seine Mitglieder nach dem Zirkus Büsch zu einer Versammlung eingeladen. Besannte Redner sprachen über Deutschlands Not. Bereits um 9 Uhr sammelten sich infolge eines Aufrufs der Roten Fahne mehrere 100 Mann vor dem Zirkus an, die die Versammlungsteilnehmer durch Redensarten belästigten und auch tätlich angriffen. Als die Schupo einem Belästigten zu Hilfe eilte, wurde ein Beamter am Hinterkopfe verletzt, jedoch er beunruhigend nicht verletz. Eine gerade jetzt vorbeikommende Radfahrerpattouille der Schupo in Stärke von vier Mann wurde von den Rädern gerissen, niedergedrückt und die Räder gestohlen. Als weitere Verletzungen der Schupo heranzit, war die Menge bereits auf etwa 1000 Personen angewachsen. Bei der Räumung des Platzes vor dem Zirkus wurde den Beamten heftiger Widerstand entgegengesetzt. Neun der Rädelführer wurden festgenommen. Einem weiteren Beamtenaufgebot gelang es schließlich, die Demonstranten in die Seitenstraßen abzuführen. Nach den bisherigen Feststellungen dürften von den Teilnehmern der Versammlung und von den Demonstranten sechs Personen verlegt sein. Vier Beamte haben Verletzungen erlitten, darunter zwei sehr erhebliche. Bei den Tumulten sind beim Eingang des Zirkus mehrere Fenster zerbrochen und Türen zertrümmert worden. Den Verhafteten wurden Tuschfächer, Dolche, Schlagringe und andere gefährliche Waffen abgenommen. Zwei Versammlungsteilnehmer wurden von den Demonstranten ins Wasser geworfen, aber von einem Schiffer gerettet. Ein Zeitungsverkäufer, der die Deutsche Zeitung feilscht, wurde furchbar mißhandelt und dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Um 11 Uhr war die Versammlung zu Ende. Die Teilnehmer zogen in kleinen Trupps ab. Die Seitenstraßen wurden noch lange von zahlreichen Demonstranten besetzt gehalten. Schließlich zerstreuten sich auch diese, ohne daß es zu weiteren Zusammenstößen gekommen wäre. Einer der verletzten Demonstranten, der einen Bauchstich erhalten hatte, ist seinen Verletzungen erlegen. — Der Berliner Polizeipräsident setzte auf die Ergreifung der verbrecherischen Urheber der gefährlichen blutigen Zusammenstöße 500 000 Mark Belohnung ausgesetzt.

### Lokales und Provinzielles.

**Annaburg.** Der Fußballklub Annaburg feierte am Sonntag sein 3. Stiftungsfest und hatte sich dazu viel vorgenommen. Vormittags begannen die lehrreichsten Kämpfe, die manche gute Leistung zeigten. (Die Resultate werden noch bekannt gegeben). Nachmittags wurden zwei Propagandaspiele durchgeführt, die ihren Zweck erfüllt haben dürften. Die 2. Mannschaft verlor gegen Verein für Bewegungsspiele Leipzig 3 : 9 : 0. V. f. B. hatte das Seltens in der Hand; der Sieg war in dieser Höhe verdient. Die 1. Mannschaft spielte gegen Guts Muts 1. Leipzig 2 : 3. Nachdem Guts Muts anfangs überlegen war, drehte sich nach Halbzeit das Bild. Die Heiligen kommen nach einer günstigen Umstellung besser in Schwung und vermochten dem Gegner das Tempo vorzuschieben. Das Fest wurde durch ein gut gelungenes Abendprogramm beendet, das die zahlreich erschienenen Gäste noch lange verweilte.

**Kartoffelente gut, aber erfolglos.** Im Reichswirtschaftsrat entwickelte der Vertreter des Reichsernährungsministeriums ein günstiges Bild über die Kartoffelerzeugung dieses Jahres. Die Ernte ist danach in allen Bezirken des Reiches gleichmäßig ausgefallen. Im Monat Septem-

sind 30 000 Wagen mehr als im Vorjahre befördert worden. Eine Stodung ist nur Anfang Oktober durch den starken Anhang vor der Frachterhöhung eingetreten. Die Preisbildung soll durch Einrichtung von Notierungskommissionen, in denen zu je einem Drittel Landwirte, Händler und Verbraucher sitzen, in geregelte Bahnen gelenkt werden. — Inzwischen werden die Kartoffelpreise allerorten in die Höhe getrieben, und in vielen Städten ist starker Kartoffelmangel aus unerfindlichen Gründen eingetreten.

— **Fahrer belehnt!** Wiederholt ist jetzt wahrzunehmen, daß Radfahrer bei eingetretener Dunkelheit mit unbeleuchteten Fahrrädern dahinfahren. Im Interesse der öffentlichen Verkehrssicherheit wie auch der Radfahrer selbst werden diese darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Fahrzeuge vom Eintritt der Dunkelheit ab mit einer hellleuchtenden Laterne versehen müssen, wenn sie sich nicht einer Bestrafung aussetzen wollen.

**Neuerstadt, 12. Okt.** Am Sonnabend fand unter zahlreicher Beteiligung von Jagdliebhabern die Neuerstädter Jagd ca. 2400 Morgen großen Gemeindegut statt. Der bisherige Pachtpreis betrug 1100 Mark. Die drei höchsten Gebote bewegten sich von 160 000 bis 198 000 Mk. Der Zuschlag ist noch nicht erteilt.

**Zorgau, 12. Oktober.** (Der Mord von Wiederau.) In Wiederau, einem 400 Einwohner zählenden Dorf im Kreise Liebenwerda, wurde in der Nacht vom 28. Januar 1921 ein furchtbares Verbrechen verübt: Die bejahrte Witwe Lehmann wurde in ihrem Haus ermordet und beraubt, das Häuschen wurde in Brand gesetzt und die Leiche der alten Frau wurde verhöhlt, mit einem Knebel im Munde, mit auf dem Rücken zusammengewundenen Händen und ohne Unterhemden aufgehängt. Des Mordes beschuldigt werden der Arbeiter und Händler Wilhelm Diez aus Lindenwalde und dessen Schwager, der Händler Julius Pollmer, ebenfalls von dort. Frau Helene Diez, die Schwester Pollmers, hat Beihilfe geleistet. Wilhelm Diez wurde wegen Mordes zum Tode und wegen Brandstiftung zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, seine Frau Helene Diez wegen Beihilfe zu 5 Jahren Zuchthaus.

**Zorgau.** Der Kreisverein der Bäckermeister beschloß am Dienstag im Hotel „Kaiser Friedrich“ den Preis des marktfreien 1900 Gramm Brotes von 100 Mark auf 232 Mark und des Brötchens von 4 Mark auf 6 Mark zu erhöhen. Man kam, was das Brot betrifft, zu diesem Satz, weil der Jentner 85prozentigen Roggenmehles am Dienstag bereits 7545 Mark kostete und die Herstellungsloskosten des auf 2 Jentner Mehl gebadenen Brotes sich auf 1894 Mark belaufen. Zu einem 1900-Gramm-Brot sind 1400 Gramm Roggenmehl erforderlich, aus 100 Kilogramm Roggenmehl werden also 71 Brote gebaden. Als Preis des Marktbrottes soll dem Kommunalverband 41 Mark vorgeschlagen werden, ein Betrag, der in den Kreisen Schweinitz und Liebenwerda bereits angenommen ist. An der Erörterung war man erregt darüber, daß der hiesige Kreis eine Verhandlung noch nicht angelehrt hat. Erwähnt wurde auch, daß in einzelnen Orten das marktfreie Brot für 60 bis 80 Mark abgegeben wurde. Es hieß, es sei nur so zu erklären, das solches Brot aus Mehl von nicht abgeholten Brotarten gebaden wird. Weiter wurde erwähnt, daß das Kommunalmehl in einem bestimmten Kreiserte sehr mangelhaft sei; man hat sich zu veraulassen, daß das anders wird. — Beim Waidgraben beträgt der Preis des zu 60 Proz. ausgemahlten Mehles 10605 Mark pro Jentner, die Produktionskosten des weißen Gebädes aus dem Doppelentner belaufen sich auf 3284 Mark. Das Brötchen hätte also auf 750 Mark kommen müssen, der Kreisverein glaubte jedoch, sich zunächst mit einer Steigerung von 4 auf 6 Mark begnügen zu sollen. Eine angemessene Erhöhung muß auch die Wohnkinder erfahren. — In der weiteren Aussprache wurde die Forderung erhoben, die Bäckereien von Mehl wegen mit Kohle in bestimmter Menge und zu bestimmten Preisen zu versorgen. Ferner wurde die Grün-

zung einer Bäder-Zwangsinnung für den ganzen Kreis vorgeschlagen. Diese Angelegenheiten werden in der bereits bestehenden Wirtschaftskommission weiter erörtert.

**Remberg, 15. Oktober.** Auf dem Neubau in den Bergwälder Braunkohlenwerken verunglückte gestern der im 65. Lebensjahre lebende Maurer Friedrich Holzweg aus Rotta. Derselbe fiel von einem hohen Gerüst und war sofort tot.

**Magdeburg.** (Entgleisung eines Güterzuges.) Ein schweres Eisenbahnglück ereignete sich auf der Magdeburg-Wittenberger Strecke. Auf dem Bahnhof Geesthagen wurde der Güterzug 7761, aus Wittenberge kommend, infolge falscher Weichenstellung auf das im Neubau befindliche Anschlußgleis der noch im Bau befindlichen Eisenbahnstrecke Arenbsee-Geesthagen geworfen. Die Maschine entgleiste, nachdem sie auf einige leere Güterwagen gefahren war, die auf dem Gleise standen. 15 Güterwagen gingen dabei in Trümmer. Personen wurden nicht verlegt. Um so größer ist jedoch der Materialschaden, der mehrere Millionen Mark betragen dürfte.

**Salte a. S., 12. Oktober.** Keine Kartoffeln auf dem Wochenmarkt. Die Hausfrauen, die auf dem heutigen Wochenmarkt Kartoffeln zu kaufen gedachten, mußten unverständlichem Grunde abgehen, da eine Zufuhr in dem so notwendigen Lebensmittel nicht erfolgt war.

**Salte, 11. Oktober.** Hier hat eine in der Jethenstraße wohnende Dame, die Witwe eines im Krieges gefallenen Majors ihrem Leben durch Dessen der Waschine ein Ende bereitet. Not und Sorgen haben sie in den Tod getrieben. Auf einem hinterlassenen Zettel hat sie geschrieben: „Ich kann nicht mehr!“

### Bemischte Nachrichten.

**Berlin, 8. Oktober.** (Ein Gespann vom Zuge überfahren.) Gestern Abend wurde zwischen Danzow und Zossen ein Fußwaggon durch einen Personenzug überfahren. Beide Pferde wurden getötet, der Fußwaggon schwer verlegt.

**Dresden, 9. Oktober.** (Der Ehemann vergiftet.) In Wilthenau bei Annaberg (Sachsen), stellte der in die Leiche des Sattlermeisters Reuther gefundene Leiche fest, daß der Tote vergiftet worden war. Da sich der Verdacht, den Mann ermordet zu haben, gegen dessen Frau richtete, floh diese. Man fand sie am nächsten Tage vergiftet auf der Landstraße. Die Beweggründe zu dieser Tat konnten noch nicht festgestellt werden.

**Leipzig.** (Mord und Selbstmord eines Irren.) Der Schlosser Paul Schmidt in Leipzig tötete in einem Anfall geistiger Unmündigkeit seine neunzehnjährige Tochter durch mehrere Messerstiche und stürzte sie dann aus dem Fenster seiner im zweiten Stockwerk gelegenen Wohnung auf die Straße, wo er tot liegen blieb.

**Hamburg.** Das Hamburger Schwurgericht verurteilte den Heizer Bartholomäus und den Heilmannsdreher Wilma wegen Ermordung und Beraubung des Weinhandlers Magnus und seiner Tochter zum Tode.

**Eisenbahn-unglück.** Am Mittwoch früh entgleiste auf dem Bahnhof Alzen ein Wagen des Personenzuges der Strecke Alzen—Worms. Der Wagen wurde zertrümmert, und drei Personen getötet. Eine Frau und zwei Kinder sind schwer, sechs weitere Personen leicht verletzt. Die Ursache ist unbekannt.

**London, 9. Oktober.** (35 Stunden in der Luft.) Aus Santiago de Chile wird gemeldet, daß 2 amerikanische Fliegeroffiziere, die sich infolge Nebels verirrt haben, als sie versuchten, einen Flug durch Amerika zu unternehmen, 35 Stunden 18 Minuten in der Luft geblieben sind, was einen Weltrekord darstellt.

**Toronto, 9. Oktober.** (Niesenwaldbrand in Kanada.) Meldungen aus Toronto berichten über den Ausbruch eines gewaltigen Brandes im Norden des Staates Ontario, wo ein Bezirk von über 80 Kilometer Breite bereits ein Raub der Flammen geworden sein soll. Mehr 5000 Menschen sind obdachlos. In der Stadt Hartleyburg zählt man 20 Tote. Drei Militärläger sind zur Hilfeleistung abgegangen.

**London, 9. Oktober.** (Eine Hochflutkatastrophe in Bengalen.) Nach einem Telegramm der Regierung in Bengalen fehlt der ganze Borgadistrikt bis Santahar unter Wasser. Die Flut hat alle Häuser, alle Nahrungsmitel und sämtliches Vieh vernichtet. Eine große Anzahl von Menschenleben sei verloren.

### Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 2. d. Mts. teilen wir unserer werten Teilnehmerchaft mit, daß der **Oktobergaspreis Nr. 39. — je cbm** für die Allgemeinheit beträgt. Infolge der fortgeführten Kohlenpreis- und Frachterhöhung ist mit einer weiteren Erhöhung des November-Gaspreises bestimmt zu rechnen. Annaburg, den 17. Oktober 1922. Die Verwaltung des Gaswerkes. Bergner.

**Eine Dame, welche sich zur Ansbildung im Gaskoch-Unterricht eignet, gesucht. Schriftliche Meldung an das Betriebsbüro des Gaswerks Dommitzsch.**

einmal aus vor ihm zierend und heillosvoll. „Wie schön sie ist“, denkt er, doch Charlottes silberhelles Lachen löst ihm unangenehm ins Ohr.

„Nun sehen Sie mich doch nicht so stierend an, es war ja nur ein kleiner Scherz. Das müssen Sie doch verstehen.“ Manon sagt kein Wort. Nur um ihre Lippen zuckt es verächtlich. Ruhe nimmt sie ihren Platz ein. Charlotte ist voll prüfbarer Fröhslichkeit. Manon hat still die Hände im Schoß gefaltet. Sie sieht reizend aus; sie ist wie immer einfach, aber geschmackvoll angezogen. Mehr als einmal schon hat Dagobert verhassten hintergeblickt, zerstreut nur hat er auf Charlottes humoristische Erzählungen hingehört. Irigewöhnlich ist die Dame seinen Blicken gefolgt und sah lobend die Erschuldung in ihr empor.

Die „Insel der Fröhslichen“ ist nur ein kleiner Erdensied, aber ein herrliches Wäghen. Natur und Kunst haben zusammengezwängt und etwas Außerordentliches geleistet. Blumen von seltener Schönheit und Fülle blühen in wahrhaft verschwenderischer Pracht überall, wohin das Auge schaut. Sauber gehaltene Kieswege schlängeln sich durch den süßig grünen Rasen hin zu einem siebentigen Pavillon, der auf einer kleinen Anhöhe mitten auf der Insel steht, von Geseu dicht umwippen. Alles liehen verdundert, als man das Boot verlassen und Lucie ruft: „Aber Karl Heinz, das ist ja Hexerei! Wer hat denn hier diese Wandlung vollzogen? Es war früher ein ganz verwildertes Erdensied!“ Karl Heinz lacht vernünft. Er weidelt sich an dem Erntauen seiner Gaste.

„Ja, nicht wahr, das ist mir gelungen, mein Liebling? Eigenlich sollte es dein Geburtstagsgegend sein; ich habe mir das alles ganz allein ausgedacht, und den Namen für dieses kleine Bestium habe ich auch erfunden. Aber

wenn dein Geburtsstag in den Spätherbst fällt, so habe ich die Herrschaften heute schon hierher geführt.“

Frau Lucie ist ganz gerührt. „Du Lieber, Guter, feinst du das gemacht!“

Fröhslich durchstreift die junge Gesellschaft die neuen Anlagen. Manon hat sich unbedeutet entfernt, sie ist zum Pavillon gegangen. Auf einer weiß lackierten Bank sitzt sie ganz allein, im grünen Dämmerlicht noch blauer als sonst erscheinend.

Gelang und fröhsliches Lachen löst zu ihr herein in ihr lauschiges Versteck. Eugenes munteres Wandern klingt aus nächster Nähe. Ihr getreuerer Begleiter ist auch jetzt ihr Begleiter, und man erwartet allgemein eine baldige Verlobung, da auch Eugenie ihrem jungen und noch, dazu schwereren Ritter nicht abgeneigt ist. Ein bitteres Gefühl durchzieht Manons Herz. Alle süßen und finden wohl das Glück der Liebe, nur sie bleibt davon ausgeschlossen, weil man ihre Jugend und Unerfahrenheit mißbraucht hat. Ein Gespräch, das in ihrer nächsten Nähe geführt wird, läßt sie emporkahen. „Ich glaube zwischen Charlotte und Dagobert spinnt sich etwas an“, hört sie Lucies Stimme. „Nun, Charlotte ist ein schönes Mädchen und Dagobert hat ja auch die Mittel, dem verdöhten Rinde jeden Wunsch zu erfüllen.“ Fortsetzung folgt.

### Markt-Kalender.

Am 18. Oktober: Vieh, Pferde und Fleisch in Schönevalde.  
„ 19. „ Vieh in Senba, Kramm in Schönevalde.  
„ 20. „ Kramm in Senba.

**Nah und Fern.**

Die Abhängiger beim Reichspräsidenten. Die Abhängiger, die ein paar Tage in Berlin weilten, wurden vom Reichspräsidenten empfangen. Dem Empfang wohnten mehrere Minister, Professoren und Vertreter der Industrie, Finanz-, Wirtschafts- und Handelskreise bei. Der Sieger im Segelflug, Diplomingenieur Hensen, gab in einem längeren Vortrag eine Darstellung von der Technik des motorlosen Fluges und der Probleme, die auf diesem Gebiete noch zu lösen sind.

Stillschandermarktscheine. Wie verlautet, wird in den nächsten Tagen ein Stillschandermarktschein herausgebracht. Zur Bekämpfung der Bargeldnot sind Druckereien in mehreren Städten zum Notendruck herangezogen worden. Infolgedessen wird es möglich sein, von Beginn der nächsten Woche ab täglich acht Milliarden Bargeld in den Verkehr zu werfen, worin die Notgeldausgaben verschiedener Städte nicht miteingerechnet sind.

Der Jahrestag von Oppau. Der 21. September war der Jahrestag des Oppauer Explosionsunglücks, das, wie allgemein bekannt, rund 400 Tote forderte. An dem feierlichen Gedenktage rühte in ganz Oppau die Arbeit; auch die Käden übten sich geschloffen. Die Gewerkschaften zogen in geschlossener Linie zum Rathaus, wo eine Feier stattfand. Es folgten dann fröhliche Feiern. Bei dieser Gelegenheit ist bemerkt, daß der Gebärdensprache, den Oppau durch die Explosion erlitt, auf rund 263 Millionen Mark geschätzt wird.

Die Not der Presse. Die Münchener Neuesten Nachrichten erscheinen ab 1. Oktober nur noch siebenmal wöchentlich. — Der Vorstand des Vereins Münchener Zeitungsvorleger beschloß auf einer Versammlung in Köln, die Verkaufspreise der Zeitungen für den Monat Oktober um mindestens 50 Prozent zu erhöhen.

Gefährdung der Pfälzer Weinrente. Nach dem Bericht Pfälzer Zeitungen ist die Weinrente in der Pfalz infolge der nachfolten Witterung gefährdet, namentlich in den berühmten Weinorten Deidesheim und Bad Dürkheim, wo die Trauben hart unter Nothländen leiden. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse an der Saar, obwohl auch hier in einzelnen Weinbergen die Peronospora (Rebenpilz) auftritt.

Milkenendieschäft in Hamburger alten Rathaus. Aus dem Vermessungsbureau der Hamburger Bauverwaltung im alten Rathaus haben Einbrecher 27 Kupferplatten mit Stichen aus den Jahren 1810 bis 1864 im Werte von Millionen. Es handelt sich um Grundrisse und Karten der Elbgegend und des Gebietes der Stadt Hamburg.

Wüßfack erhöhte Fernsprechgeldern. Wien ist uns in puncto Preiserhöhungen immer noch um ein paar Längen voraus. Jetzt sollen dort die Fernsprechgeldern vervierfacht werden, nachdem sie erst am 1. September auf das Dreifache erhöht worden waren. Es ist also im Laufe eines Monats eine zwösfache Erhöhung der Fernsprechgeldern eingetreten. Der billige Fernsprecher in Wien kostet im Jahre eine Million Kronen.

Ein Dampfer gesunken. Der Dampfer „Sidi Abdallah“ lief, wie aus Marseille gemeldet wird, auf der Höhe von Cartagena gegen einen griechischen Dampfer. Der „Sidi Abdallah“ ist gesunken. Die Mannschafft wurde gerettet.

Wiesbaden im Besitz von Ausländern. Bis zum April d. J. waren in Wiesbaden nicht weniger als 431 Häuser in den Besitz von Ausländern übergegangen. Es handelt sich dabei nur um solche Wohnhäuser, deren jetzige Besitzer im Ausland ihren Wohnsitz haben. Nicht eingerechnet sind die Hausgeiznehmer, die zwar Ausländer sind, aber in Wiesbaden wohnen. Man hat behauptet, daß 30 Prozent des Wiesbadener Hausbesitzes jetzt direkt oder indirekt im Besitz des Auslandes sind.

Kranfurt a. M. in Geldnot. Da der Magistrat der Stadt Kranfurt a. M. der Ansicht ist, daß die Ausgabe der bereits bewilligten 200 Millionen Mark Notgeld nicht genüge, hat er beim Reichskabinett beantragt, das ihm gestattet werde, die Notgeldausgabe auf 500 Millionen Mark zu erhöhen. Die Stadt will jetzt auch Laufendmarkt-scheine ausgeben.

Eisenbahnkatastrophen. Auf der Strecke Kattowitz-Hindenburg fuhr ein Personenzug auf einen Güterzug auf. Die Lokomotive des Güterzuges wurde aus den Schienen gehoben und beschädigt. Ein Güterzugsbeamter und zwei Reisende wurden getötet, über zwanzig Personen verletzt. — Auf der Strecke Warchau-Dombin fuhr ein Personenzug bei Ruba-Larubsta auf einen Güterzug auf. Vier Personen wurden getötet und zwanzig verletzt. Vier Güter- und drei Personenwagen wurden schwer beschädigt.

Großfeuer in einer chemischen Fabrik. Von einem schweren Schadenfeuer wurde die chemische Fabrik der Atlas-Werke in Wlaska bei Leipzig beimgesucht. Aus bisher unbekannter Ursache entstand in einem Rührschiff ein Brand. Das Feuer griff mit rasender Geschwindigkeit um sich und legte in kurzer Zeit die gesamte Fabrik in Flammen. Die Löscharbeiten waren ergebnislos. Die ganze Fabrik ist ein Trümmerhaufen.

Uyfer der Berge. Die Augsburger Verwaltungs-assistenten Döhler und Schölz, zwei getöte Hochtouristen, unternahmen von Garmisch aus eine Klettertour auf den Hellenortopf im Zugspitzengebiet. Sie wurden jetzt an der Westflanke des Gebirges zerfurcht aufgefunden. Beide Leichen waren angefroren.

Schweres Autounfall. Nach einer Mitternacht aus Trient ist ein mit Ausflüglern besetztes Auto bei Feltre über eine Brücke in den Gismontbach gestürzt. Sieben Personen wurden getötet. Von den 26 Verletzten starben vier bei der Überführung nach dem Krankenhaus.

Weiche mit **Henko** die Wäsche ein!

Henko, Henkel's Wasch- und Bleich-Soda; althaltbar für Wäsche und Hausputz.

Ausschließlich Hersteller: **HENKEL & CIE., DÜSSELDORF.**

**Bekanntmachung.**  
Am Freitag den 20. d. Mts. von 9-10 Uhr vorm. ab findet auf dem Spielplatz der früheren Müll-, Anaben- und Anstalt eine öffentliche Versteigerung ausgesonderter Bettwäsche, Handtücher u. wörrerer Beden gegen sofortige Barzahlung statt. Verkaufsbedingungen werden beim Beginn des Termins bekannt gegeben.

Sitzstelle des Finanzamtes **Torgau** (Reichsfinanzverwaltung) in Annaburg (Schloß).

**Verloren**  
am Sonntag nachm. am Bahnübergang (Hännenweg) bis zur Ackerstraße ein selbstgraues Jackett. Gegen Belohnung abzugeben **Ackerstraße 11.**

**Das Adelskrenharken**  
in meiner Wadung ist jedermann bei Strafe verboten. **Carl Höhne.**

**Kasse- u. Landhühner, Puten und Enten**  
verkauft **Friederici, Vorhans-Gebrüder.**

**Stallbinger**  
kauft jederzeit zu hohen Preisen **Röttcher, Baumhufen, Naundorf.** Telefon Annaburg 51.

**Kaufe jeden Posten Alteisen.**  
Wilh. Grahl.  
**1 Wurf Zerkel**  
sind zu verkaufen  
Almenstraße 19.

**Uspulun**  
(Saatbeize) empfiehlt **J. G. Frischke.**

**Blütchen**  
Miltzer, Pusteln, sowie alle Arten von Hautunreinigkeiten und Hautausschlägen verschwinden beim täglichen Gebrauch der edlen

**Steckenpferd-Teerschwefel-Seife**  
von Bergmann & Co., Kadehau 2a lab. 1. & 4. April, Drog.-u. Parfümerie.

**Für Zahnkranke**  
halte meine Sprechstunden wie folgt täglich von 9-4 Uhr ab **Schmidt's Zahn-Praxis J. J. Jessen.** Gebiß-Reparaturen in 2-3 Stunden.

**Fleisch- und Wurstverkauf**  
von morgen Mittwoch vor-mittag ab. **Martin Wiesener.**

**Schieß-Verein „Freischütz“.**  
Donnerstag den 19. d. Mts. abends 8 Uhr

**Versammlung**  
im Bürgergarten. Jedes Mitglied hat zu erscheinen. **Der Vorstand.**

**F. C. A.**  
heute, Dienstag, 8 Uhr im „Waldschloßchen“  
sämtliche Ausschüsse  
1. Spiel-aussch. 2. Abrechnung. **Der Vorstand.**

**Patentbriefe**  
empfiehlt **Herrn Steinbeiß.**

**Einige tüchtige Arbeiter, sowie einen Horizontalgatterschneider**  
suchen zum sofortigen Eintritt **Franz & Moeller, Dampfäge- und Hobelwerk, Annaburg.**

Neu eröffnet! Meine Neu eröffnet!  
**Emallieranstalt für Fahrräder**  
ist neu eröffnet.  
**Fritz Rödler, Markt 20**  
Fahrradhandlung :: Reparaturwerkstatt.

**Torgauer Kreis-Kalender**  
Preis 25 M., zu haben bei **Herrn Steinbeiß, Papierhandlung.**

**Zahn-Atelier**  
**Georg Consentius, Dentist**  
Annaburg, Torgauerstr. 11  
empfiehlt sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber, Cement, Zahnziehen mit Betäubung, jede Art künstl. Zahnersatz.  
Behandlung für Kranke, Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr. **Telephon Nr. 33.**  
Kaufe ständig **Platin, Gold u. Silber.**

**Ansichts-Postkarten**  
empfiehlt in großer Auswahl **Herrn Steinbeiß, Buchhandlung.**

**Drahtgeflechte für alle Zwecke**  
Drahtgäule, Zäune und Torwege, Spalier- u. Gehege-Draht, schwarz u. verzinkt, alle Sorten u. Stärken, Drahtkörbe und Ketten.  
Eintoch-Apparate und Gläser, eiserne und kupferne Kessel, gußeiserne und emaillierte Eimer und Töpfe.  
**Wilhelm Grabl.**

Sade mich in Annaburg als **prakt. Arzt**  
niedergelassen. Sprechstunden werden noch bekannt gegeben.  
**Sanitätsrat Dr. Wilkerling.**  
Wohnung: Goldener Anker.

Mittwoch den 18. d. Mts. in Annaburg im Hotel Goldener Anker, 1 Treppe, Zimmer Nr. 2  
**Kaufe alte Zahngebisse**  
zu allerhöchsten Preisen. Zahle für einen Zahn bis 300 M., für Stützähne bis 500 M. Auch schriftliche Angebote erbeten. **Hartenstein.**

**Reichshandwerkerband für Handel u. Gewerbe.**  
Ortsgruppe Annaburg.  
Zu der heute, Dienstag, abends 8 1/2 Uhr im Gasthof zum Siegestraß, stattfindenden **Versammlung** ist, der wichtigen Tagesordnung wegen, vollständiges Erscheinen erforderlich. **Der Vorstand.**

**Haus- und Grundbesitzer-Verein.**  
Mittwoch, den 18. Oktober, abends 8 Uhr **Versammlung**  
im Gasthof zum Siegestraß.  
Vollständiges Erscheinen erbeten. **Der Vorstand.**

**„Naturheil-Verein“ Annaburg.**  
Mittwoch, den 18. d. Mts., abends 8 Uhr im kleinen Saale des Goldenen Ring **öffentlicher Vortrag.**  
Redner: Herr Kirsten-Leipzig.  
Zutritt ist jedermann gestattet. **Der Vorstand.**

Freitag, den 20. d. M., abds. 8 1/2 Uhr **außerordentl. Generalversammlung**  
im Gasthof „Neue Welt“.  
Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig. **Der Vorstand.**

Sämtliche Grundstücksbesitzer im Hüfnerfeld werden gebeten, zu einer **Versammlung** am Mittwoch, den 18. d. Mts., abends 8 Uhr im „Gasthof zur Weintraube“ zu erscheinen. **Carl Höhne, Hüfnerfeld.**  
Redaktion, Druck und Verlag von Herrn Steinbeiß, Annaburg

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 40,00 M. frei ins Haus durch die Post bezogen 43,00 M. (mit Postgebühr). Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. deren Briefträger, die Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Streik etc. erfolgt jeder Anspruch auf Zufüllung der Zeitung.

**Fernsprech-Zusatz Nr. 24.**

Ämtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. m hohen einhalt. Raum 200 Bsp., für außerhalb Wohnende 250 Bsp. Anzeigen im zeitlichen Teile 500 Bsp., im Restanerteile 600 Bsp. (inkl. Feuerungszuschlag u. Umfassungserg.). Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: Hermann Jentsch, Annaburg, Reg. Nr. 223

Nr. 83.

Mittwoch, den 18. Oktober 1922.

26. Jahrg.

## Ämtlicher Teil.

### Mehl- und Brotpreise.

Die Mehl- und Brotpreise werden vom 15. Oktober 1922 ab wie folgt festgelegt:

1. Roggenmehl, 85 Proz., Abgabepreis an die Bäder pro Doppelpennner 1500 M.
  2. Weizenmehl, 85 Proz., Abgabepreis an die Bäder pro Doppelpennner 1600 M.
  3. Roggenmehl, 85 Proz., Kleinverkauf ohne Verpackung pro Kilogramm 17,— M.
  4. Weizenmehl, 85 Proz., Kleinverkauf ohne Verpackung pro Kilogramm 18,— M.
  5. 1 1900 Gramm Roggenbrot, 85 Proz., 38,— M.
  6. 1 Brötchen (48 Gramm Weizengebäd, 85 Proz.), 1,20 M.
- Die Preise zu 3—6 treten mit Abschnitt Nr. 10 der Brotkarte ab 15. Oktober in Kraft.  
Torgau, den 13. Oktober 1922.

### Der Vorsitzende des Preisausschusses.

Dr. Drews, Landrat.

Veröffentlichung! Annaburg, den 17. Oktober 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Kleinhandels- und Großhandelspreise für Weizen.

Infolge der mit dem 1. Oktober ds. Js. eingetretenen Preiserhöhung und der ab 6. Oktober erfolgten Erhöhung der Kohlepresse wird der Preis für einen Zentner Weizen wie folgt festgelegt:

	ab 1. Okt.	ab 6. Okt.
ab Wagon Belgern oder Dornschütz auf . . . . .	261 M.	290 M.
ab Wagon Bretzin auf . . . . .	255 "	284 "
ab Wagon Nördlitz auf . . . . .	247 "	276 "
" " Mühlbach auf . . . . .	243 "	272 "
" " Schilbau auf . . . . .	259 "	288 "
" Lagerplatz Schilbau auf . . . . .	266 "	296 "
im übrigen für den Kreis Torgau einschließt. der Stadt Torgau ab Wagon auf . . . . .	243 "	272 "
ab Lagerplatz auf . . . . .	250 "	280 "

Bei Lieferung von Kleinformaten (Kühnweizen) ist ein Aufschlag von 12,25 M. für den Zentner, welcher von den Kunden hierfür berechnet wird, hinzu zu addieren. Ueberschreitungen werden nach den bestehenden Bestimmungen bestraft.

Torgau, den 9. Oktober 1922.



Dr. Drews.

1922.

Land. Henze.

Schornsteinfeger.

ordnung wird die

schornsteinfeger des

ist vom 1. Oktob.

ds. Js. wird vom

6,00 M.

2,00 M. mehr.

12,00 M.

4,00 M. mehr.

6,00 M.

2,00 M. mehr

ist berechnet, wenn

geführt sind und

dort gereinigt werden müssen.

5. Für das Fegen eines Schornsteins in gewöhnlichen Betrieben, Bäckereien, Brauereien, Darren, Fleischereien, Schmieden pp. für das Stodwerk . . . . . 10,00 M.
6. Für Arbeiten, die außerhalb der örtlichen Arbeitszeit (von 7 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.) und für solche Arbeiten, die auf besondere Bestellung ausgeführt werden, sind die doppelten Gebührensätze zu entrichten.
7. Für das Ausbrennen eines unbeschädigten (einfachen) Schornsteins zwecks Entfernung des Schmutzes und Hartgutes sind zu zahlen. Dauert das Ausbrennen eines Schornsteins länger als eine Stunde, so erhöht sich die Gebühr um . . . . . 15,00 M. für jede weitere oder angefangene Stunde.  
Das zum Ausbrennen erforderliche Material hat der betreffende Hausbesitzer unentgeltlich zu liefern. Das Ausbrennen der Schornsteine darf nur nach Bedarf erfolgen.
8. Für die Reinigung einer Röhrenkammer sind für jede dabei beteiligte Person für die Arbeitsstunde . . . . . 60,00 M. zu entrichten.
9. Für die Teilnahme an der Feuerstellenrevision erhält der Bezirksschornsteinfeger bis 20 Hausnummern . . . . . 60,00 M. und für jede weiteren angefangenen 10 Hausnummern . . . . . 15,00 M. aus der Gemeinkasse.
10. Für Nachprüfung der Schornsteine bei der Abnahme von Neubauten sind für jedes Schornsteinrohr von Hauseigentümer . . . . . 12,00 M. zu entrichten. Die Reinigung der Schornsteine vom Rauchfang ist besonders zu vergüten. Wird die Nachprüfung nicht gelegentlich der sonstigen Reparaturarbeiten ausgeführt, so sind außerdem an Wegezoll für jedes zurückgelegte Kilometer . . . . . 2,00 M. zu zahlen.
11. Für die Bereinigung der Gehöften ist die Höhe jedes einzelnen Schornsteins von seiner Sohle bis zum Kopfe nach Maßgabe der durchlaufenen Geschosse in Betracht zu ziehen.
12. Das Dachgeschöß wird als besonderes Geschöß gezählt, wenn die Höhe desselben drei Meter bis zur Schornsteinsmündung beträgt. Jede weiteren oder angefangenen drei Meter zählen als weiteres Geschöß.

Ueberschreitungen dieser Tage sind nach § 148 der Reichsgemeindeordnung strafbar.

Torgau, den 11. Oktober 1922.

Der Landrat. Dr. Drews.

Der Amtsvorsteher. Henze.

Veröffentlichung! Annaburg, den 17. Oktober 1922.

Der Amtsvorsteher. Henze.

Nachdem das Reichsarbeits-Nachweisgesetz mit dem dem 1. Oktober ds. Js. in Kraft tritt, wird meine Vollziehungsverordnung vom 7. Dezember 1921, betr. Meldungen an die Arbeitsnachweise (Amtsblatt für 1921, Stück 53 Nr. 966), gegenstandslos und mit diesem Tage hiermit aufgehoben.

Merseburg, den 5. September 1922.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlichung!

Torgau, den 2. Oktober 1922.

Der Landrat. Dr. Drews.

Veröffentlichung! Annaburg, den 17. Oktober 1922.

Der Gemeinde-Vorstand.

### Verfügung des Ministers des Innern vom 27. 9. 1922 — II. G. 2674 2. Ang., betr. Vereinsauflösung.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Art. 177, 178 des Reichsvertrages vom 22. 3. 1921 (R. G. Bl. S. 235) wird mit Zustimmung der Reichsregierung die Vereinigung „Wismardband“ in Halle hierdurch für aufgelöst erklärt.  
Personen, die sich an dem nunmehr aufgelösten Bunde als Mitglied beteiligen, werden gemäß § 4 des Gesetzes

mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit Festung bis zu drei Monaten oder mit Gefängnis bis zur gleichen Dauer bestraft.

Torgau, den 6. Oktober 1922.

Der Landrat. Dr. Drews.

Veröffentlichung! Annaburg, den 17. Oktober 1922.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerliste Klasse 2 liegt in der Zeit vom 18. Oktober bis 2. November 1922 in der hiesigen Gemeindekasse während der Dienststunden von 8 bis 1 Uhr vormittags öffentlich aus.

Annaburg, den 17. Oktober 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Politische Rundschau.

#### Gegen die Devisen-Spekulation.

Notverordnung der Regierung.

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung hat der Reichspräsident am Donnerstag eine Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln erlassen. Danach darf zunächst bei Inlandsbeholdungen die Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln nicht gefordert, angeboten, ausbedungen, geleistet oder angenommen werden. Im Kleinhandelsverlauf ist auch die Preisstellung in inländischen Zahlungsmitteln auf der Grundlage einer ausländischen Währung verboten. Besonders wichtig ist der Artikel 2 der Notverordnung, in dem es heißt:

„Der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel ist nur nach vorheriger Genehmigung der Prüfungsstelle zulässig, in deren Bezirk der Auftraggeber seine gewerbliche Niederlassung, mangels solcher seinen Wohnsitz, mangels dieser seinen Aufenthalt hat. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn der Antrag von der Reichsbank oder von Banken oder Bankiers im Sinne des Paragrafen 1, Abs. 1 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln oder von einer Person oder Personvereinigung erteilt ist, und der die ausländische Handelskammer eine Bescheinigung darüber erteilt hat, daß ihr Gewerbebetrieb Geschäfte regelmäßig mit sich bringt, zu deren Abwicklung Zahlungen nach dem Auslande notwendig sind.“

Die vorstehend bezeichneten Banken und Bankiers dürfen Verkaufsgeschäfte über ausländische Zahlungsmittel nur abschließen, wenn sie sich über die Person des Antragstellers vergewissern haben. Die Auftraggeber müssen bei Abschluß eines Geschäftes drei Belege einreichen mit Namen, Wohnung usw., von denen einer dem zuständigen Finanzamt eingereicht wird. Auf Zuwiderhandlungen sind Gefängnisstrafen bis zu 3 Jahren und Geldstrafen in Höhe des ein- bis zehnfachen Betrages der ausländischen Zahlungsmittel angedroht. Inhaber von Bankgeschäften, deren gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Angestellte werden mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. bestraft, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandeln, oder die Belege nicht oder unvollständig einreichen.

#### Der Preis für das Umlagegetreide.

Im Reichsrat wurde ohne Erörterung die Vorlage angenommen, die die Preise für das erste Drittel der Getreideumlage erheblich erhöht. Der Preis für die Tonne Roggen soll von 6000 auf 20500 M., Weizen von 7400 auf 22500 M., Gerste von 6700 auf 19000 und Hafer von 6600 auf 18000 M. erhöht werden. Der Regierungsvorschlag wurde mit 47 gegen 13 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten der Freistaat Sachsen, Sambiaurg, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Anhalt und Lüneburg.

Der Reichsrat nahm den Entwurf des Jugendgerichtsgesetzes nach den Beschlüssen des Ausschusses an. Nach dem Entwurf ist die Altersgrenze für die Strafbarkeit von 12 auf 14. Lebensjahre heraufgesetzt. Nicht strafbar ist aber auch ein Jugendlicher, der nach Erreichung der Strafbarkeit, aber vor Vollendung des 18. Lebens-